

«Frauen sind unterversorgt»

Gendermedizin Frauen und Männer erkranken unterschiedlich. Dennoch orientiert sich das Gesundheitswesen überwiegend am männlichen Körper. Gendermedizinerin Cathérine Gebhard begrüsst den Druck aus dem Parlament, dies zu ändern.

Eveline Rutz

Frau Gebhard, werden Frauen und Männer in der Schweiz medizinisch gleich gut betreut?

Leider nicht. Frauen sind unterversorgt. So werden etwa Frauen, die eine Herz-Kreislauf-Erkrankung haben, weniger oft intensiv untersucht und behandelt. Das haben wir letztes Jahr in einer schweizweiten Studie gezeigt. Gerade junge Frauen werden seltener auf eine Intensivstation aufgenommen als Männer, auch wenn sie gleich schwer krank sind.

Hat eine Frau demnach ein höheres Risiko, nicht angemessen behandelt zu werden, als ein Mann?

Ganz klar. Hinzu kommt, dass bei Frauen viel häufiger falsche Diagnosen gestellt werden. Eine junge Frau, die einen Herzinfarkt erleidet, hat ein siebenmal höheres Risiko, eine Fehldiagnose zu erhalten, als ein gleichaltriger Mann.

Dass sich ein Herzinfarkt bei Frauen anders zeigt, ist nichts Neues. Wieso wird er bei Frauen trotzdem so häufig übersehen?

Zwar zeigt sich auch bei Frauen das typische Druckgefühl auf dem Brustkorb. Frauen haben aber häufiger atypische Symptome – wie etwa Bauchschmerzen, Übelkeit und Erbrechen. Oft treten mehrere Symptome gleichzeitig auf, was die Diagnose erschwert und die Behandlung verzögert. Zu Verzögerungen führt aber auch das Verhalten der Frauen. Sie stellen ihre eigene Gesundheit hinter diejenige ihrer Angehörigen.

Frauen warten lange, bis sie sich ärztliche Hilfe holen?

Genau. Sie nehmen zwar häufiger Vorsorgeuntersuchungen in Anspruch. Sie sind für präventive Massnahmen empfänglicher und leben gesünder. In akuten Situationen kümmern sie sich aber oft noch um die Kinder oder erledigen anderes, bevor sie sich untersuchen lassen. Das hat mit den sozialen Rollen von Mann und Frau zu tun. Es wird von Frauen erwartet, dass sie sich hinten anstellen.

Heisst das, dass sich gesellschaftliche Erwartungen



Ärztin Cathérine Gebhard erforscht geschlechtsspezifische Unterschiede bei Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Covid-19. Foto: Daniel Kellenberger

«Es wird von Frauen erwartet, dass sie sich hinten anstellen.»

negativ auf ihre Gesundheit auswirken?

Die klassische Rollenverteilung ist in der Schweiz immer noch weit verbreitet. Frauen erfüllen traditionell weibliche Aufgaben und übernehmen daneben neue Rollen, etwa im Berufsleben. Diese Mehrfachbelastung ist ein Gesundheitsrisiko, das kaum erkannt wird. Ein Forschungsteam des Universitätsspitals Zürich hat vor einigen Wochen nachgewiesen, dass in den letzten zehn Jahren der Stress bei Frauen stark zugenommen hat.

Jede zehnte Frau ist von Endometriose betroffen. Würde es sich für Pharmakonzerne nicht lohnen, dagegen ein Medikament zu entwickeln?

Es würde sich sicher lohnen, mehr in die Frauengesundheit zu investieren. Frauen leben länger als Männer, und je gesünder sie altern, desto weniger belasten sie das Gesundheitssystem. Dafür müsste man aber erst einmal anerkennen, dass es Erkrankungen gibt, die viele oder mehrheitlich Frauen betreffen. Die Industrie hat sich lange nicht sonderlich für geschlechtsspezifische Medizin interessiert. In letzter Zeit bin ich vermehrt auf mögliche Projekte angesprochen worden.

Das Interesse der Pharmafirmen nimmt also zu?

Es setzt ein Umdenken ein. Da ist auch die Politik gefordert: Sie sollte die Gendermedizin stärker

fördern, wie es an der Frauensession diskutiert wurde. Wichtig wäre es unter anderem, eine breite Öffentlichkeit über die fatalen Konsequenzen von geschlechtsspezifischer Medizin – etwa beim Herzinfarkt – zu informieren.

Welche Stellung hat Gendermedizin im Wissenschaftsbetrieb? Sie erfährt immer mehr Aufmerksamkeit. Die Pandemie hat dazu beigetragen. Sie fristet aber immer noch ein Nischendasein. Die Schweiz steht hinter anderen europäischen Ländern und den USA als Schlusslicht da. Es gibt hierzulande noch keinen Lehrstuhl und kein Institut für das Fach. Das wird sich in Zürich hoffentlich bald ändern.

In der Pandemie wurden geschlechtsspezifische Unterschiede breit wahrgenommen. Hat Covid-19 der Gendermedizin Schub verliehen?

Ja, da man gleich zu Beginn der Pandemie gesehen hat, dass es deutliche Geschlechterunterschiede gibt und Männer häufiger schwer erkranken als Frauen. Letzteres ist auf biologische Unterschiede zurückzuführen. Frauen profitieren von einem stärkeren Immunsystem. Sie leiden dafür stärker unter Langzeitfolgen. Besonders gut ausgebildete Frauen, die stark eingespannt und alleinstehend sind, scheinen ein hohes Risiko für Long Covid zu haben.

Wie reagiert das Gesundheitswesen auf solche Erkenntnisse? Es reagiert sehr schleppend oder gar nicht. Dass es bei Herz-Kreislauf-Erkrankungen Unterschiede zwischen den Geschlechtern gibt, weiss man seit dreissig Jahren. Dennoch werden Frauen immer noch nicht angemessen behandelt. Es fehlen zum Beispiel Vorgaben, dass Forschende

Eine Pionierin, zwei Vorstösse

Cathérine Gebhard ist Kardiologin und Gendermedizinerin. Sie arbeitet als Leitende Ärztin am Inselspital Bern. Daneben erforscht sie geschlechtsspezifische Unterschiede bei Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Covid-19. Sie hat dafür 2016 eine Professur des Schweizerischen Nationalfonds erhalten. Die 44-Jährige hat in Tübingen, Grossbritannien und Kanada studiert.

Ein nationales Forschungsprogramm soll die Gendermedizin insgesamt voranbringen. Dies fordern zwei Motionen, welche in dieser Session auf der Traktandenliste stehen. Sie gehen auf Anliegen der nationalen Frauensession 2021 zurück. (red)

geschlechtsspezifische Aspekte berücksichtigen müssen.

Sollte die Politik solche Vorgaben erlassen?

Ja. Förderinstitutionen und Ethikkommissionen können ebenfalls Einfluss nehmen. Sie tun dies noch zu wenig. Auch interessieren sich in der Schweiz hauptsächlich Frauen für geschlechtsspezifische Medizin. Frauen spielen in den Führungsgremien des Gesundheitswesens aber eine ganz kleine Rolle.

Zwei parlamentarische Vorstösse verlangen, die Gendermedizin zu stärken. Was würde ein nationales Forschungsprogramm bringen?

Es würde die Gendermedizin wesentlich voranbringen. Wir Forschenden könnten uns besser vernetzen. Im Moment arbeitet jede Universität für sich. Im Rahmen eines nationalen Forschungsprogramms wären gross angelegte Projekte mit mehr Teilnehmenden möglich.

Was haben Männer von einer Stärkung der Gendermedizin?

Es bringt ihnen genauso viel wie den Frauen. Sie haben beispielsweise bei Infektionen oder bestimmten Krebserkrankungen Nachteile. Würde man genauer wissen, warum Frauen besser geschützt sind, könnte man dies für entsprechende Therapien nutzen.

Albert Röstis Coup für die Grimsel-Staumauer

Notgesetz für mehr Stromproduktion Was für den Bau von Grosssolaranlagen galt, wird nun auf die Wasserkraft ausgeweitet.

In der laufenden Herbstsession arbeitet das Bundesparlament nahezu mit Warp Speed, mit Überlichtgeschwindigkeit. Und es fällt spektakuläre Entscheide: Gestern Abend hat der Nationalrat beschlossen, bei dem seit Jahren blockierten Ausbau des Grimsel-Stausees die normalen Rechtsverfahren teils auszuhebeln. In einem dringlichen Bundesgesetz erteilt der Rat weitgehend eine Carte blanche für eine rasche Erhöhung der Staumauer um 23 Meter. Naturschutzanliegen werden per Bundesgesetz hinter die Interessen der Stromproduktion zurückgestuft.

Der Nationalrat nimmt damit einen Steilpass auf, den ihm der

Ständerat zugespielt hat. Dieser hat vor zehn Tagen einen spektakulären Entscheid gefällt: für den Bau alpiner Grosssolarkraftwerke bis Ende 2025 die üblichen Bewilligungsverfahren teilweise auszusetzen. Der Nationalrat hat nun diese Solaroffensive auf die Wasserkraft ausgeweitet. Zur «Lex Alpinsolar» kommt eine «Lex Grimsel» hinzu.

Letztere ist ein persönlicher Erfolg für Albert Rösti, der gleich doppelt einen engen Bezug zum Grimselprojekt hat. Erstens ist er SVP-Nationalrat aus dem Standortkanton Bern, zweitens Präsident des Wasserwirtschaftsverbands, also der Wasserkraftlobby. Rösti war es, der in der vorbera-

tenden Kommission den Antrag einreichte, zusätzlich zu alpinen Solaranlagen auch Wasserkraftwerke in das dringliche Bundesgesetz aufzunehmen.

Rösti setzt sich damit auch gegen seinen eigenen Fraktionschef durch. Für Thomas Aeschi ist die Vorlage verfassungswidrig, wie er im Rat sagte. Mit dem dringlichen Gesetz erteile die Bundesversammlung für die erwähnten Energieprojekte faktisch gleich selber die Baubewilligung und verunmögliche eine unabhängige Überprüfung durch die Gerichte. «So geht es nicht», sagte Aeschi. Er warnte vor dem «Fluch der bösen Tat», die zwangsläufig weitere verfassungsrechtliche Sün-

denfälle nach sich ziehen werde. Ursprünglich wollte er daher Nichteintreten beantragen – nach einer Diskussion in der Fraktion beugte er sich aber Rösti.

Keine Solarpflicht für Einfamilienhäuser

Damit baut der Nationalrat die Energieoffensive also aus. In zwei anderen Punkten korrigiert er die Vorlage des Ständerats aber substantiell. Erstens baut er verfassungs- und umweltrechtliche Grenzen ein. Damit reagiert er zum Einen auf Kritik des Bundesamts für Justiz, das vor einem Verfassungsbruch warnte. Zudem hält er in seiner Version explizit fest, dass die geplanten Solarkraft-

werke weder in Biotopen von nationaler Bedeutung noch in Wasser- oder Zugvogelreservaten gebaut werden können.

Bedeutend ist eine zweite Einschränkung, die der Nationalrat bei der vom Ständerat beschlossenen Solarpflicht vornahm. Dessen Entwurf sah vor, dass bei allen Häusern künftig zwingend Solaranlagen auf das Dach gehören. Der Nationalrat schränkt diese Pflicht nun auf Gebäude mit über 300 Quadratmetern ein – das heisst: Alle Einfamilienhäuser sind von der Solarpflicht ausgenommen. Mehrere Redner und Rednerinnen betonten, dass dieser Kompromiss von allen Opfer verlange. «Alle mussten über

ihren Schatten springen und Kröten schlucken», sagte etwa Nadine Masshardt (SP).

Schliesslich stimmte der Rat der Vorlage mit 149 Stimmen zu – lediglich 17 Ratsmitglieder aus verschiedenen Parteien lehnten ab, auch in der SVP stimmte eine klare Mehrheit mit Ja. Die grüne Fraktion enthielt sich grossmehreheitlich.

Bereits heute kommt die Vorlage nochmals in den Ständerat. Falls er die Änderungen des Nationalrats übernimmt, ist das Sondergesetz unter Dach und Fach. In Kraft treten würde es bereits am nächsten Samstag.

Markus Häfliger